

Beschluss:

1. Der 2014 begonnene Kunstwettbewerb wird aus den dargestellten Gründen beendet. Die vom Stadtrat hierfür eingesetzte „Wettbewerbs- und Gestaltungsjury“ wird aufgelöst.
2. Für die künstlerische und kulturelle Nutzung des Kopfbaus in der Experimentier- und Erprobungsphase werden bis 2024 insgesamt 200.000 Euro aus dem vorhandenen Budget „Kunst in Riem“ (Finanzposition 3410.935.9402.4) verwendet. In 2021 werden hiervon erstmalig 20.000 Euro eingesetzt.
3. Für das Pilotprojekt Kunstspielorte Riem werden einmalig 300.000 Euro aus dem vorhandenen Budget „Kunst in Riem“ (Finanzposition 3410.935.9402.4) verwendet. Diese werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 eingesetzt. Das Verfahren wird, wie unter Punkt 2.4.2 vorgestellt, durchgeführt.
4. Mit dem unter Punkt 3 dargestellten Finanzmodell besteht Einverständnis. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die bestehende Haushaltsstelle Bildende Künste, Filmwesen, Kunst in Riem mit der Finanzposition 3410.935.9402.4 sowie den Innenaufträgen 561010289, 561011074 und 561012067. Zu Deckung von Ausgaben im konsumtiven Bereich werden die Mittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich in den konsumtiven Bereich auf dem Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung / Mittelbereitstellung übertragen. Dies entspricht dem für die „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ gemäß Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) aktuell gültigen Verfahren.
5. Das mit dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) etablierte Modell, dass Haushaltsmittel

bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3000.935.9400.4) in den konsumtiven Bereich (Innenauftrag 561010118) auf dem Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung / Mittelbereitstellung übertragen werden können, wird dauerhaft fortgeführt.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05280 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Sebastian Schall vom 30.04.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01639 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.01.2021 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.